

DIZH-Innovationsprogramm: Outreach-Call

Das Innovationsprogramm sucht in diesem ersten Outreach-Call des Innovationsprogramms nach Projekten, welche die Sichtbarkeit der Aktivitäten der DIZH innerhalb und ausserhalb der Partnerhochschulen erhöhen und die Vernetzung von involvierten und interessierten Personen und Praxispartner:innen voranbringen. Dafür unterstützt das Innovationsprogramm mit diesem Call-Typ die Vermittlung von markt-, gesellschafts- oder kulturbezogenen Innovationen im Kontext der digitalen Transformation wie sie von der DIZH und den Partnerhochschulen unterstützt werden. Der Call soll dazu beitragen, dass der Nutzen solcher Innovationen der Öffentlichkeit erläutert wird, die Wirkung der bereits erbrachten Innovationsleistung auf verschiedenen Ebenen verstärkt und sichtbar wird, oder Wissen und kritische Reflexion zu gesellschaftlich relevanten Auswirkungen der digitalen Transformation in definierten Bereichen ausserhalb des akademischen Spektrums gestärkt werden.

Grundidee des Outreach-Calls ist es, sowohl den Impact digitaler Innovationen im Rahmen der DIZH sichtbar zu machen als auch den engagierten und kritischen Diskurs zu Auswirkungen dieses Impacts im Sinne einer Vernetzung über verschiedene Anspruchsgruppen hinweg zu fördern. Zum einen umfasst dies beispielsweise die Erschliessung neuer Verwertungswege solcher Innovationen oder die Verbindung entwickelter Produkte, Dienstleistungen oder Praktiken mit den Aktivitäten anderer Organisationen, spezifischer Zielgruppen oder der Öffentlichkeit. Zum anderen beinhaltet dies die Förderung des Dialogs und Wissenstransfers zwischen Gesellschaft, Kultur, Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu Themen der digitalen Transformation.

Finanziert werden Formate wie beispielsweise Live-Veranstaltungen, Panels, Workshops, Arbeit mit Communities, Festivals oder Ausstellungen oder andere Vermittlungsformate. Aktivitäten, die primär auf das Schaffen neuer Innovationen etwa in Form wissenschaftlicher Publikationen oder Patente zielen, fallen nicht in den durch den Outreach-Call geförderten Bereich. Dasselbe gilt für Eingaben, die den Charakter einer reinen Projektverlängerung haben.

Gegenstand des Outreach-Calls bilden Innovationen, die im Rahmen anderer DIZH-Projekte bereits geschaffen wurden oder die die DIZH-Themen im Fokus haben. Unabdingbar ist, dass die Call-Eingaben der Grundzielsetzung der DIZH entsprechen – also Erkenntnisse aus der Forschung näher an die Praxis heranführen und für die Anwendung verfügbar machen. Eine Vernetzung durch Zusammenarbeit von Eingabe-Teams mit Forschenden, die bereits Innovationen im Rahmen von DIZH-Projekten geschaffen haben, ist sehr erwünscht. Eine Kollaboration von Antragsteller:innen verschiedener DIZH-Hochschulen ist ebenfalls willkommen, aber nicht zwingend.

Es können für Projekte mit einer Laufzeit von maximal 18 Monaten bis zu 50'000 CHF an Mitteln aus dem DIZH-Sonderkredit beansprucht werden. Die Projekte sollen innerhalb von 3 Monaten nach Zusprache beginnen.

Bedingungen für den DIZH Outreach-Call

Projektantrag – Inhalte und Struktur: Ein Antrag umfasst maximal drei Seiten, der die beabsichtigte Öffentlichkeitswirkung und die Zielgruppe darlegt. Der Antrag muss auf folgende Punkte eingehen (ein Word-Template für die Eingabe ist auf der Website der DIZH verfügbar):

- **Inhaltliche Kernpunkte:** Der Antragstext legt dar, welche Innovation Gegenstand der Outreach-Aktivität ist bzw. welcher Aspekt der digitalen Transformation mittels Dialog und/oder Reflexion thematisiert werden soll, in welcher Zielgruppe Wirkung erzielt werden soll und mit welchen Formaten dies erreicht werden soll. Bezüge zu laufenden oder abgeschlossenen DIZH-Projekten sind auszuweisen. Erfolgt die Eingabe in Zusammenarbeit mit Dritten (Organisationen, Unternehmen etc.; so genannte «Praxispartner»), sind Rolle und Funktion dieser Drittparteien darzulegen. Die Öffentlichkeitswirkung soll primär im Kanton Zürich erreicht werden.
- **Wirkungsmessung:** Der Antragstext zeigt auf, anhand welcher Parameter (z.B. beabsichtigte Besucher:innenzahlen, Medienberichterstattung, neue Kund:innenengruppen, etc.) die Outreach-Wirkung bemessen werden soll und definiert realistische Zielwerte.
- **Budget und Finanzierung:** Es können DIZH-Mittel von maximal CHF 50'000 beantragt werden (ohne Co-Finanzierung). Die DIZH-Mittel dürfen für Personal- und Sachkosten (inkl. Saläre der Antragsteller:innen), für die Beschaffung von Geräten und Anlagen (solange sie unterhalb des Schwellenwertes¹ liegen) und für Dritte (Subcontracting²) eingesetzt werden. Ausgaben allfälliger Praxispartner:innen dürfen nicht durch DIZH-Mittel finanziert werden.

Wie auch in anderen DIZH-Calls müssen die Antragsteller:innen eine Eigenleistung in gleicher Höhe wie die beantragten Mittel ausweisen («Matching Funds»). Dabei können auch Vorleistungen der Antragsteller:innen mit Bezug zum eingereichten Projekt als Gegenfinanzierung ausgewiesen werden (als in-kind Leistungen der DIZH-Hochschulen). Solche Vorleistungen dürfen bis zu 12 Monate vor Projekteingabe geltend gemacht werden. Leisten Praxispartner:innen Cash-Leistungen, so sind entsprechende Schreiben (unterzeichnet von berechtigten Personen) beizulegen. In-kind-Leistungen von Praxispartner:innen können nicht als Gegenfinanzierung ausgewiesen werden. Im Rahmen der Eigenleistungen dürfen die Partnerhochschulen Overheadkosten auf den Gesamtprojektkosten (bestehend aus dem Sonderkredit und den Eigenleistungen einschliesslich

¹ Beschaffungen von Geräten, Anlagen und Infrastrukturen, welche für die Struktur unabdingbar sind und einen Nutzen von mindestens einem Jahr aufweisen. Es gelten folgende Schwellenwerte pro Anschaffung: UZH: 10 TCHF / PHZH, ZHAW, ZHdK: 50 TCHF. Anschaffungen, welche diese Schwellenwerte übersteigen, werden als «Investition» eingestuft und müssen hochschulintern beschafft werden. Diese können nicht mit DIZH-Geldern finanziert werden. Hingegen dürfen Anschaffungen von Geräten und Anlagen unterhalb dieses Schwellenwertes für den DIZH-Kredit angegeben werden. *Beispiele: Laborgeräte, Maschinen, Instrumente, Werkzeuge, Hardware (inkl. Betriebssoftware), Drucker, Fahrzeuge, Mobiliar, Software, Lizenzen, Patente etc.*

² Es dürfen höchstens 20% der gesamten Projektsumme für «Subcontracting» eingesetzt werden.

Overheadzuschlag) im Umfang von 20 Prozent anrechnen³. In der Tabelle zur Budgetkalkulation (auf der DIZH-Website verfügbar) weisen die Antragsteller:innen aus, in welcher konkreten Form die Eigenleistung erfolgt. Mittel aus anderen DIZH-Programmen dürfen nicht als Eigenleistung verwendet werden, Mittel, die bereits für bewilligte DIZH-Projekte als Gegenfinanzierung verwendet wurden, dürfen nicht nochmals angerechnet werden.

- **Zeitplan und Meilensteine:** Projekte dieses Calls sollen eine Laufzeit von 18 Monaten nicht überschreiten. Der Antrag soll Beginn und Ende der Outreach-Arbeiten sowie die wichtigsten Zwischenschritte kurz skizzieren.

Evaluationskriterien: Das Innovationsprogramm orientiert sich bei der Auswahl der zu fördernden Projekte an folgenden Kriterien, die sich am «Reglement für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029» orientieren und für die Spezifika des Outreach-Calls angepasst wurden:

- 1) Das Vorhaben zielt darauf ab, eine Innovation bekannt zu machen, steigert ihren Bekanntheitsgrad, führt zu einer intensiveren Vernetzung mit den relevanten Communities, positioniert das Eingabeteam als Expert:innen und Ansprechpartner:innen für das Themenfeld, erschliesst neue Märkte, führt zu einer gesteigerten Interaktion mit (sozialen) Medien oder hilft dabei, neue Kontakte zu knüpfen und zu pflegen (beispielsweise zu Partner:innen oder Multiplikator:innen).
- 2) Die Zielgruppen bzw. die anzusprechenden Communities sind klar definiert.
- 3) Das Vorhaben definiert die Outreach-Ziele messbar.
- 4) Das Vorhaben trägt durch seinen inter-, trans- bzw. multidisziplinären Charakter zur Vernetzung der Partnerhochschulen untereinander und mit Gesellschaft, Kultur, Politik, Verwaltung und/oder Wirtschaft bei.
- 5) Das Projekt hilft der DIZH, Vertrauen und Reputation in der Öffentlichkeit aufzubauen und beeinflusst die Aussenwahrnehmung der DIZH positiv. Outreach Aktivitäten zu Innovationen, die im Rahmen anderer DIZH-Projekte bereits geschaffen wurden, werden besonders begrüsst.
- 6) Das geplante Vorgehen ist geeignet, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Falls mehrere Instrumente eingesetzt werden, sind diese effektiv orchestriert.

Berechtigte Antragsteller:innen: Für diesen Call sind sowohl akademisches Personal als auch Studierende aller DIZH-Hochschulen antragsberechtigt, deren Anstellung sich über die Laufzeit des Projekts erstreckt. Ist eine solche Anstellung nicht gegeben (insbesondere im Fall Studierender bzw. Doktorierender) müssen die Antragsteller:innen für den Erfolgsfall den Nachweis einer Anstellungszusage an einer Organisationseinheit einer DIZH-Hochschule erbringen. Für jede Eingabe wird eine hauptverantwortlich antragstellende Person

³ Der Overhead-Zuschlag gilt auf Ebene des einzelnen Projektes, ist also ein fixer kalkulatorischer Aufschlag pro Projekt. Insgesamt fallen in einem Projekt 25% Overhead auf den Primärmitteln und 20% von den Gesamtprojektkosten (inklusive Overhead) an und dies unabhängig vom Finanzierungssplit. Für das Innovationsprogramm gilt eine 50/50-Finanzierung.

genannt, welche als Ansprechpartnerin gilt. Falls Praxispartner:innen involviert sind, müssen diese von den Hochschulpartner:innen finanziell und personell unabhängig sein⁴.

Intellectual Property (IP): Mit Einreichung eines Antrags wird versichert, dass mögliche Rechte Dritter abgeklärt und gegebenenfalls die erforderlichen Nutzungsrechte vorhanden sind. Mit Praxispartner:innen werden die Rechte vor Projektbeginn fallbezogen in einer Vereinbarung geregelt. Das Nutzungsrecht der am Projekt beteiligten Partnerhochschulen, die Ergebnisse kostenlos für Forschung und Lehre in allen Anwendungsbereichen zu nutzen, ist sicherzustellen. Im Fall einer Zusage werden IP-Fragen gemäss Vorgabe des Reglements für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029 (§7) geregelt.

Eingabe und -dauer: Für die Eingabe von Anträgen ist das Template und für die Kalkulation des Budgets die Tabelle zu verwenden, welche beide unter www.dizh.ch/innovationsprogramm heruntergeladen werden können (voraussichtlich Mitte Juni 2023). Weitere Informationen zu Eingabemodalitäten finden sich unter der gleichen Webadresse.

Eingaben für den Outreach-Call des DIZH-Innovationsprogramms werden gemäss folgendem Vorgehen bearbeitet:

- Mitte **Juli 2023** steht das Eingabeportal bereit;
- Deadline für die Gesuchseingabe ist der **4. Oktober 2023 um 12:00 Uhr**
- Im **Dezember 2023** wird über die Zusage entschieden;
- ein formeller Start der Projekte ist voraussichtlich per **Januar 2024** möglich;
- Projekte müssen spätestens per **April 2024** offiziell starten.

⁴ Die Unabhängigkeit ist gewährleistet, wenn die involvierten natürlichen Personen seitens DIZH-Hochschule:

- nicht gleichzeitig für einen Praxispartner arbeiten;
- keine wirtschaftlichen Interessen an der Geschäftstätigkeit eines Praxispartners haben und einen Praxispartner nicht aus anderen Gründen finanziell unterstützen.

Juristische Personen, die als Hochschulangehörige und Praxispartner zusammenarbeiten, gelten als unabhängig voneinander, wenn keine der Parteien 20% oder mehr der Beteiligungsrechte des anderen Partners hält.

Hintergrund

Digitalisierungsinitiative des Kantons Zürich (DIZH)

Die Digitalisierung stellt grosse Anforderungen an die wirtschaftliche, die technologische und die soziale Innovationskraft des Kantons Zürich. Die Gesellschaft ist durch die Digitalisierung einem grundlegenden Wandel unterworfen. Dieser Prozess bietet grosse Chancen in allen gesellschaftlichen Bereichen, erfordert aber auch neue Kompetenzen und stellt die Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft vor neue Herausforderungen. Es ist eine gemeinsame Aufgabe all dieser Akteure, den Chancen und Herausforderungen zu begegnen und Innovationen hervorzubringen.

Die Digitalisierungsinitiative des Kantons Zürich (DIZH) will die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich als Forschungs- und Entwicklungsstandort stärken. Sie unterstützt Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft darin, die Chancen der Digitalisierung wahrzunehmen und für den Standort Zürich gewinnbringend zu nutzen.

Zentrales Fundament der DIZH bildet die Zusammenarbeit der Zürcher Hochschulen im Digitalisierungsbereich. Die Universität Zürich (UZH), die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) vernetzen sich in der DIZH systematisch, um Forschung, Innovation und Bildung in Themen der Digitalisierung mit interdisziplinären Ansätzen gezielt voranzutreiben.

DIZH Innovationsprogramm

Das Innovationsprogramm ist ein zentrales Instrument der DIZH. Es zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Zürich durch verschiedenartige Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Zürcher Hochschulen mit dem privaten und öffentlichen Sektor im Bereich «Digitalisierung» zu stärken. Im Rahmen von Partnerschaften sollen die Erkenntnisse aus der Forschung näher an die Praxis herangeführt und für die praktische Anwendung verfügbar gemacht werden. Umgekehrt sollen die Bedürfnisse und Erfahrungen von Institutionen aus der Praxis (Praxispartner) in die Wissenschaft einfliessen. Als Praxispartner gelten sämtliche nichtakademische Institutionen, beispielsweise Organisationen und Unternehmen aus Kultur, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Wesentlich für das Innovationsprogramm sind folgende Charakteristika von Innovation: Risikobereitschaft, disziplinäre Vielfalt, Wertschöpfung und Kollaboration.

Das Innovationsprogramm der DIZH vergibt Fördermittel in transparenten, kompetitiven Verfahren. Im Zentrum steht die Förderung von Projekten, welche Innovationen hervorbringen, die die neuen Möglichkeiten der digitalen Transformation erst ermöglichen oder diese Möglichkeiten erweitern. Zu diesem Zweck werden jährlich unterschiedliche Calls lanciert. Die Project-Calls sind für disziplin-übergreifende Vorhaben zur Bearbeitung spezifischer Fragestellungen. Welche weiteren Arten von Calls im Rahmen des DIZH Innovationsprogramms lanciert werden, sind im «Konzept zum Innovationsprogramm» erläutert.

Das «Konzept zum Innovationsprogramm» sowie das «Reglement für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029» ist unter www.dizh.ch/innovationsprogramm verfügbar.